



Reit- und Voltigiercamps Sommer 2010

In den Sommer-Reitcamps der Hölldrichsmühle erlernen Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 12 Jahren unter fachkundiger Leitung die Grundzüge des Reitsports und vertiefen ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd und in der Pferdepflege (Putzen, Satteln, richtiges Führen, Hufpflege, usw). Einblicke in das Voltigieren, Ausritte, Cavaletti- und Springübungen sowie Pferdeschmückbewerbe, Reiterspiele und Videoanalysen runden das Programm ab.

KURSTERMINE 2010

Kurs A: 5. – 9. Juli
Kurs B: 12. - 16. Juli
Kurs C: 26. – 30. Juli

ganztägig von 9 – 17:00

Reiterpaß/Reiternadelkurs
30. August – 3. September, 9 - 16:00

Mindestteilnahme pro Kurs: 6 Personen

LEISTUNGEN/PREISE

ganztägige Betreuung,
2 Unterrichtseinheiten täglich am Pferd,
Theorie, Pferdepflege und Pferdekunde,
Mittagessen, Getränk zum Essen
Sommerkurse: €278,- pro Teilnehmer

Reiterpaß/Reiternadel: €250,- inkl. 5
Mittagessen mit Getränk (exkl.
Prüfungsgebühr)

Voltigiercamps Sommer 2010

VOLTIGIERCAMP: 19. bis 23. Juli für Kinder von 5 bis 9 Jahren (Anfänger), , Preis: €135,-
2.- 6. August Fortgeschrittene (Turniergruppe)Preis €135,-
9.- 13. August für Kinder (mäßig Fortgeschrittene), Preis €135,-
jeweils Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00

*Einzahlungen müssen 4 Wochen vor Kursbeginn eingelangt sein (Plätze können ansonsten weitergegeben werden).
Einzahlung: bar oder per Banküberweisung (bitte Kurstermin angeben: Konto Nr. 47004310000,Volksbank BLZ 42750
Stornobedingungen: innerhalb einer Woche vor Beginn 50% des Kursbeitrags oder es wird ein Ersatzteilnehmer gefunden.*

ANMELDEFORMULAR Sommer-Reitkurse und Voltigiercamps

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. _____ Tel. Eltern/Erziehungsberechtigte während des Kurses. _____

Reitkenntnisse: Anfänger 0 Reitet frei 0

Termin Reitkurs- oder Voltigiercamp _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistung und Preis: Abweichungen vom Kursprogramm liegen im Ermessen des Veranstalters, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Vom Kursteilnehmer nicht wahrgenommene Stunden (auch durch Krankheit) können nicht nachgeholt werden. Der Kursteilnehmer ist allerdings im Falle einer Verhinderung berechtigt, eine dritte Person namhaft zu machen, um die Leistung zum vereinbarten Termin anstelle des Kursteilnehmers in Anspruch zu nehmen.
2. Gerichtsstand: Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Mödling als Gerichtsstand zuständig.
3. Haftung: Der Kursteilnehmer nimmt an den angebotenen Kursen auf eigene Gefahr teil. Das Tragen eines Reithelms ist obligatorisch.

Ort, Datum:

Unterschrift: